

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans der Samtgemeinde Lühe zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie - Verlängerung der Auslegungsfrist**

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) wird die Auslegungsfrist bis zum

**17.04.2020**

verlängert.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Samtgemeinde Lühe  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Im Auftrag

Trucewitz

ausgehängt am:  
abzunehmen am: 20.04.2020